

Die gesamtdeutsche Bedeutung der Monumenta Germaniae ergibt sich mit voller Deutlichkeit sowohl aus der Entwicklung ihrer Geschichte und ihrer Organisation wie auch aus ihrer in der ganzen Zeit ihres Bestehens festgehaltenen Zielsetzung in der Auswahl der Arbeitsthemen:

- 1.) Es ist bekannt, dass die Monumenta Germaniae im Jahre 1819 vom Freiherrn vom Stein in Frankfurt mit Hilfe einer Anzahl ihm befreundeter Bundestagsgesandter gegründet wurden. Die erste Zentraldirektion bestand bezeichnenderweise neben Stein selbst aus den Vertretern Badens, Bayerns, Mecklenburgs und Württembergs. Allerdings fungierten diese letzteren dabei zunächst in privater Eigenschaft. Doch entwickelte sich in den folgenden Jahren daraus eine offizielle Unterstützung der Monumenta Germaniae durch die grosse Mehrzahl der im Deutschen Bund zusammengeschlossenen Einzelstaaten; auch Österreich trat frühzeitig diesen Abmachungen bei. Seit dem Jahre 1852 wurden diese Zahlungen der Einzelstaaten nach dem Schlüssel der Matrikularbeiträge geleistet, ein Gedanke, den schon frühzeitig der bekannte Bremer Bürgermeister Smidt in die Debatte geworfen hatte. Nach der Gründung des Reiches von 1871 wurden die Kosten für die Unterhaltung der Monumenta Germaniae vom Reich übernommen und sie demgemäss dem Reichsamt des Inneren unterstellt; der Vorsitzende der Zentraldirektion war seit dem Jahre 1875 Reichsbeamter. Um jedoch den Zusammenhang mit den Einzelstaaten noch besonders zu betonen, wurde in den damals festgesetzten Satzungen bestimmt, dass die drei grossen Akademien Berlin, München und Wien jeweils durch zwei ihrer Mitglieder in der Zentraldirektion vertreten sein sollten. Dieser Zustand hat mit ganz geringen Abweichungen bis zum Jahre 1937 Bestand gehabt, wo die Monumenta Germaniae in das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde umgewandelt wurden. Erst damals wurden sie dem nationalsozialistischen Reichsunterrichtsministerium unterstellt. Zugleich wurde die Zentraldirektion abgeschafft und stattdessen auch hier das sogenannte Führersystem in der Gestalt eines an die Beschlüsse der Zentraldirektion nicht mehr gebundenen Präsidenten eingeführt. Die Reform des Jahres 1947/48 hat demgegenüber die alten Satzungen wieder hergestellt. Die Zentraldirektion, die die Leitung sowohl der wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Verfügung über die Geldmittel in der Hand hat, setzt sich zusammen aus Vertretern der fünf deutschen sowie der österreichischen Akademie, daneben aus einer Anzahl auf Grund ihrer besonderen Sachkunde gewählter Mitglieder; die sich ihrer Herkunft nach auf ganz Westdeutschland verteilen. An die Beschlüsse dieser Zentraldirektion ist wie früher der Präsident des Instituts gebunden. Besonders hervorgehoben sei, dass der Zentraldirektion auch jetzt zwei österreichische sowie ein Schweizer Fachgelehrter angehören.
- 2.) Die Arbeiten der Monumenta Germaniae haben sich auf Grund ihres ursprünglichen Planes und ohne jede Abweichung immer auf das gesamte Deutschland ohne jede regionale Beschränkung erstreckt. So sind beispielsweise in der Hauptserie der Scriptorum (Chroniken und sonstige Geschichtsschreiber) nacheinander die in Frage kommenden Quellen